KANTON NIDWALDEN
LANDWIRTSCHAFTS– UND UMWELTDIREKTION
AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT
Stansstaderstrasse 59, 6371 Stans,
041 618 40 40, www.landwirtschaft.nw.ch

ALW INFOBULLETIN 2017 Frühling/Sommer

Editorial
Zur externen Vernehmlassung der Totalrevision über die kantonale Gesetzgebung des bäuerlichen Grundbesitzes wurden sämtliche Gemeinden und politischen Parteien, sowie verschiedene betroffene Organisationen in Nidwalden eingeladen. Eine Organisation hat unaufgefordert eine Stellungnahme eingereicht. Die Totalrevision ist eine Gesetzesreform zur rechtlichen Sicherung von bäuerlichen Familienbetrieben und administrativer Vereinfachung. Durch die Totalrevision können die zwei verwandten Gesetzgebungen über das bäuerliche Bodenrecht und über die landwirtschaftliche Pacht vereint werden. Gesetze, Verordnungen und Abläufe werden vereinfacht. Keine Veränderung bringt die Revision im Bereich der Vorkaufsrechte und der Alptitel.

Die Totalrevision stösst auf sehr breite Zustimmung. Sie wird von allen Gemeinden, politischen Parteien und Verbänden, welche eine Stellungnahme eingereicht haben, unterstützt. Die Neufestlegung der Gewerbegrenze auf 0.8 SAK wird ebenfalls sehr befürwortet jedoch teilweise aus unterschiedlichen Gründen. Auch die Ausdehnung des Zerstückelungsverbotes und die Anpassung im Landwirtschaftsgesetz (kLwG) werden begrüsst. Die Gesetzesvorlage wird nun vom Regierungsrat beraten und kommt voraussichtlich im September in den Landrat.
Ueli Amstad, Regierungsrat

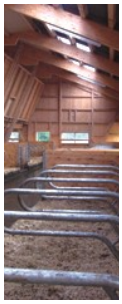

Betriebskonzepte zeigen Bauernfamilien Lösungswege in die Zukunft auf
Der Kanton Nidwalden leistet an die Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen (Betriebskonzepte) für Investitionen, Betriebsumstellungen oder Betriebsaufgaben in der Landwirtschaft Beiträge von höchstens 50 Prozent der anrechenbaren Kosten. Die Massnahme leistet einen wichtigen Beitrag an Bauernfamilien sich professionell beraten zu lassen und abgestützt auf Grundlagen, Entscheide zu fällen. Der Kanton ist gemäss Bundesgesetz über die Landwirtschaft verpflichtet für die Beratung, die allgemeine Weiterbildung in landwirtschaftlichen Fragen und Informationen bezüglich Landwirtschaft zu sorgen. Diese Massnahme hilft dem Kanton seiner Verpflichtung sehr kosteneffizient nachzukommen. Die Betriebsleitung hat im schriftlichen Gesuch insbesondere ihre Erwartungen an die Entwicklungspfade und ihre Bereitschaft, sich aktiv an der Erarbeitung der Entscheidungsgrundlage zu beteiligen, darzulegen.

Neue Schätzer gemäss Flurgenossenschaftsgesetz
Gemäss dem Flurgenossenschaftsgesetz legen die Schätzer unter anderem die Beitragspflicht der Mitglieder an die Flurstrassen fest. Die Wahl der Schätzer erfolgt jeweils durch den Regierungsrat. Während vieler Jahre wurde diese Tätigkeit von Willi Ambauen-Hess und dem leider verstorbenen Sepp Niederberger-Halter durchgeführt. In den letzten Jahren wurden sie dabei von Roland Christen-Wyrsch unterstützt. Willi Ambauen und Roland Christen werden keine neuen Schätzungsaufträge mehr übernehmen. Diese Aufgabe wird nachfolgend von: Valentin Keiser-Häusler aus Hergiswil, sowie Otmar Odermatt-Frank und Georg Zumbühl-Felder aus Wolfenschiessen weitergeführt. Das Amt für Landwirtschaft bedankt sich herzlich bei den abtretenden und den neuen Schätzern.

Bildnachweis: Amt für Landwirtschaft NW

Rückblick Weiterbildung 2016/2017
Die Nachfrage nach Weiterbildungsangeboten für die Landwirtschaft ist vielseitig und umfasst: Betriebswirtschaft, Ökologie, Pflanzenbau, Tierhaltung und vieles mehr. Das gemeinsame Weiterbildungsprogramm der Kantone Uri, Obwalden und Nidwalden 2016/2017, welches in enger Zusammenarbeit mit den bäuerlichen Organisationen der drei Kantone erarbeitet wurde, bot den Bäuerinnen und Bauern Kurse zu 42 Themen an. Wiederum generierte das Weiterbildungsprogram über 400 Teilnahmen aus dem Kanton Nidwalden. Total haben über 1‘800 Personen Kurse des Weiterbildungsprogramms besucht.

Erfolgreiche erste elektronische Datenerfassung
Bis anhin haben rund 50 % aller landwirtschaftlichen Betriebe die Möglichkeit genutzt die Betriebsdaten elektronisch über die browserbasierte Plattform Agriportal zu erheben. Für die restlichen Betriebe hat der Kanton sämtliche Unterlagen jeweils per Post zugestellt. Zur Homogenisierung der internen Betriebsabläufe und zur Effizienzsteigerung hat der Kanton beschlossen ab dem Jahr 2017 die Betriebsdaten der landwirtschaftlichen Ganzjahres- und Hobbybetriebe ausschliesslich elektronisch zu erheben. In einer Arbeitsgruppe, welche sich aus Vertretern des Kantons Schwyz, Ob- und Nidwalden zusammensetzte, wurde vorgängig ein Prozessablauf ausgearbeitet. Da jeder Kanton anders strukturiert ist, wurde für die Einbindung der Gemeinden das Pflichtenheft individuell ergänzt und angepasst. Gemäss der kantonalen Gesetzgebung haben die Gemeinden den Kanton Nidwalden bei der Erhebung der

Bitte wenden!

Betriebsdaten seit jeher gemäss ihrem Auftrag unterstützt. Die zuständigen Personen in den Gemeinden nehmen auch zukünftig einen wesentlichen Bestandteil während der Erhebungsperiode ein und wurden durch Kantonsmitarbeiter entsprechend dem neu ausgearbeiteten Pflichtenheft geschult und instruiert. Mit einem Kurs wurden auch den Betriebsleitern im Vorfeld die Möglichkeit geboten sich mit der Plattform Agriportal vertraut zu machen.

Die Erfassungsperiode dauerte drei Wochen und endete am 27. Februar 2017. Gemäss den Umfrageergebnissen der Gemeinden konnte ein durchwegs positives Fazit gezogen werden. Auch aus der Sichtweise des Kantons kann die Umsetzung der Betriebsdatenerhebung 2017 als Erfolg verbucht werden. Die Unterlagen wiesen bei der Verarbeitung eine gute Qualität auf und die Zusammenarbeit mit den Gemeinden war sehr erfreulich. Da auch von den Betriebsleitern grösstenteils positive Rückmeldungen folgten, ist der Kanton optimistisch für die Zukunft gestimmt.

Betriebsdatenerhebung 2017 (Strukturdaten)
Die jährliche Erhebung der landwirtschaftlichen Betriebsstrukturdaten im Februar bildet die Grundlage für den Vollzug der agrarpolitischen und tierseuchenpolizeilichen Massnahmen sowie des Gewässer-, Umwelt- und Tierschutzes. Bei der Erhebung müssen alle Halter von Klauentieren, Tiere der Pferdegattungen, Hausgeflügel, Aquakulturbetriebe sowie Bewirtschafter von mindestens 1 ha Nutzfläche mitmachen. Auch bodenunabhängige Kleinstbetriebe (z.B. Privatperson mit zwei Legehühnern) haben sich an der Erhebung zu beteiligen.

Sachlich zeigen die erhobenen Daten keine unerwarteten Tendenzen. Die Veränderungen der Tierbestände sind in der normalen Fluktuation. Zu erwähnen ist sicherlich, dass jährlich in Nidwalden netto etwa 5 Landwirtschaftsbetriebe und einige Hektaren Kulturland verschwinden.

	2015	2016	2017 prov.	%
Rindvieh	12'129	12'038	12'028	-0.08
Pferde und Esel	218	216	254	17.59
Schafe	3'591	3'569	3'660	2.55
Ziegen	1'298	1'318	1'451	10.09
Hirsche	324	318	309	-2.83
Schweine	11'473	11'303	11'384	0.72
Geflügel	35'279	37'588	38'668	2.87
Anzahl Betriebe > 0.2 SAK	439	427	421	-1.41
Landwirtschaftliche Nutzfläche ha	6'052	6'045	6'040	-0.08
Bäume	18'406	17'869	17'789	-0.45

Neue Hangneigungsstufe (über 50 %) wird eingeführt
Mit der Agrarpolitik 2014 – 2017 wurde beschlossen die bisherigen Hangbeitragskategorien zu verfeinern. Nebst der Ausdehnung der beitragsberechtigten Flächen auf die Talzone wird auch die bisherige Hangneigungskategorie (über 35 %) neu in 2 Kategorien (35 – 50 % und über 50 %) unterteilt. Die Bewirtschaftung der Flächen über 50 % wird mit einem erhöhten Hangbeitrag von Fr. 1'000.--/ha (+ Fr. 300.--/ha) abgegolten. Diese Umsetzung erfolgt im laufenden Jahr und basiert auf entsprechenden elektronischen Datengrundlagen, welche der Bund den Kantonen zur Verfügung stellt. Aufgrund der leicht unterschiedlichen Berechnungsmodellen Bund/Kanton sind entsprechend geringfügige Abweichungen (siehe Tabelle) gegenüber der bisherigen rein kantonalen Ausscheidung feststellbar.

Erwähnenswert ist die Tatsache, dass im Kanton NW über die Hälfte der Flächen über 35 % neu auf die Kategorie über 50 % entfallen und entsprechend mit dem höheren Beitrag entschädigt werden.

Hangneigung	2016	2017	Veränderung
unter 18 %	2'083 ha	2'000 ha	-84 ha
18 – 35 %	1'463 ha	1'544 ha	+80 ha
über 35 %	1'840 ha	*905 ha*	
über 50 %		*939 ha*	+4 ha

Ziele und Leitbild für die kantonale Agrarpolitik
Das Forum Landwirtschaft hat anlässlich des Herbstseminars die Ziele und das Leitbild für die kantonale Agrarpolitik 2016 – 2019 erarbeitet und genehmigt. Als Graslandgebiet wird die Milch- und Fleischproduktion auch in Zukunft die Nidwaldner Landwirtschaft massgebend prägen. Ergänzend zum Bund fördert der Kanton mit verschiedenen Massnahmen eine nachhaltige und unternehmerische Nidwaldner Landwirtschaft; eine Nidwaldner Landwirtschaft, welche auch ihre multifunktionalen Aufgaben wahrnehmen kann. Die massgebenden Grundlagen sind dabei das kantonale Landwirtschaftsgesetz und der Rahmenkredit Landwirtschaft. Das Leitbild kann unter www.landwirtschaft.nw.ch heruntergeladen werden.